



Meldeformular Finanzierung von politischen Parteien gemäss Art. 86a RPR und Art. 27a VPR

Allgemeine Informationen

Politische Parteien, die im Stadtrat vertreten sind, müssen gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern jährlich bis spätestens Ende Juni des darauffolgenden Jahres ihre Einnahmen und Ausgaben offenlegen. Dabei ist insbesondere über die Herkunft der Mittel sowie die mitfinanzierten Abstimmungs- und Wahlkampagnen auf städtischer Ebene Bericht zu erstatten.

A. Angaben zur Partei

Jahr	2022
Name der Partei	Wahlkreis Stadt Bern der Jungen Grünliberalen Kanton Bern
Anzahl Sitze im Stadtrat	2
Website (falls vorhanden)	www.bern.jungegrunliberale.ch

Verantwortliche Person

Vorname	Roger
Name	Nyffenegger
Ort	Bern

B. Einnahmen

Bitte deklarieren Sie nachfolgend die verschiedenen Einnahmen Ihrer Partei (gegebenenfalls inklusive Quartiersektionen).

Mitgliederbeiträge (Nettobetrag im Falle von Verrechnungen mit Quartiersektionen, der Kantonalpartei, der nationalen Partei usw.)	CHF	-
Parteibeiträge (Beiträge, die Ihre Partei von Quartiersektionen, der Kantonalpartei, der nationalen Partei usw. erhalten hat)	CHF	-
Fraktionsbeiträge der Stadt Bern	CHF	-
Mandatsabgaben	CHF	-
Spenden (von Einzelpersonen oder Organisationen)	CHF	-
übrige Einnahmen	CHF	-
<i>Total</i>	<i>CHF</i>	<i>-</i>



C. Spenden

Spenden im Sinne der Transparenzbestimmungen der Stadt Bern sind freiwillige Geldzuwendungen, weitere geldwerte Leistungen sowie bezogene bezahlte Arbeitszeit. Als geldwerte Leistungen zu qualifizieren sind alle Zuwendungen, die einen finanziellen Wert aufweisen. Darunter fallen einerseits Sachleistungen, die kostenlos oder bewusst unter dem Marktwert zur Verfügung gestellt werden, also beispielsweise, wenn eine Druckerei gratis Flyer produziert. Andererseits sind auch Dienstleistungen erfasst, die kostenlos oder unter dem Marktwert angeboten werden, so zum Beispiel ein kostenloses Gutachten oder Dienstleistungen einer Fotografin.

Mehrere Spenden derselben Person oder Organisation innerhalb eines Kalenderjahres gelten als *eine* Spende.

Kleinspenden

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme von allen eingegangenen Kleinspenden in der Höhe von jeweils bis zu CHF 999.99.

Gesamtsumme Kleinspenden	CHF	-
--------------------------	-----	---

Mittlere Spenden

Bitte deklarieren Sie alle eingegangenen mittleren Spenden in der Höhe von CHF 1000.00 bis CHF 4999.99.

Spendenbetrag	
Datum der Spende	
Spendenbetrag	
Datum der Spende	
Spendenbetrag	
Datum der Spende	
Spendenbetrag	
Datum der Spende	
Spendenbetrag	
Datum der Spende	
Spendenbetrag	
Datum der Spende	
Spendenbetrag	
Datum der Spende	



Grossspenden

Bitte deklarieren Sie alle eingegangenen Grossspenden in der Höhe von CHF 5000.00 und mehr.
Die Identität der Spenderinnen und Spender von Grossspenden werden gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern veröffentlicht.

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname		Name Organisation/Firma	
Name		Unternehmensform	
Wohnort		Sitz/Ort	
Jahrgang		Website (falls vorhanden)	

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname		Name Organisation/Firma	
Name		Unternehmensform	
Wohnort		Sitz/Ort	
Jahrgang		Website (falls vorhanden)	

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname		Name Organisation/Firma	
Name		Unternehmensform	
Wohnort		Sitz/Ort	
Jahrgang		Website (falls vorhanden)	



Anonyme Spenden in Kollekten

Die Annahme anonymer Spenden ist gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern grundsätzlich verboten. Zulässig sind einzig im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen eingegangene Beiträge von maximal CHF 100.00 pro Person.

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller eingegangener anonymer Spenden (bis maximal CHF 100.00 pro Person) in Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen, Veranstaltungen u. ä.

Gesamtsumme Spenden in Kollekten CHF -

Andere anonyme Spenden

Anonym eingegangene Spenden sind gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern zurückzuerstatten (mit Ausnahme von Spenden von maximal 100 Franken pro Person im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen). Ist dies nicht möglich oder nicht zumutbar, ist die Spende an die Stadt Bern zu übertragen. Diese leitet die Spende weiter an eine gemeinnützige Organisation, die sich mit der Stärkung der Demokratie und der Partizipation innerhalb des schweizerischen politischen Systems befasst.

Hat Ihre Partei anonyme Spenden ausserhalb von Kollekten erhalten? Nein

Falls Ja, haben Sie die erhaltenen anonymen Spenden zurückerstattet?

Falls Sie diese Frage mit Nein beantworten, wird sich die Stadtkanzlei zu gegebener Zeit mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sachzuwendungen

Falls Ihre Partei Sachzuwendungen als Spende erhalten hat, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert (Verkehrs-/Marktwert) haben die erhaltenen Sachzuwendungen?

Dienstleistungen

Falls Ihre Partei Dienstleistungen als Spende erhalten hat, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert haben die erhaltenen Dienstleistungen?

Schuldübernahmen

Falls Ihre Partei Schuldübernahmen als Spende erhalten hat, wie hoch sind diese insgesamt?

Zinslose Darlehen

Falls Ihre Partei zinslose Darlehen als Spende erhalten hat, wie hoch sind diese insgesamt?

Spendentotal

Sie haben Spenden mit folgendem Gesamtwert deklariert: CHF -

Achtung: Dieser Betrag muss mit jenem der Spenden unter «B. Einnahmen» übereinstimmen.



Bezahlte Arbeitszeit

Haben Sie Kenntnis davon, dass Personen Parteiarbeit geleistet haben (bspw. Stadtratsmandate), deren Arbeitgeberin oder Arbeitgeber dafür bezahlte Arbeitszeit zur Verfügung stellte? Nein

Falls Ja, geben Sie bitte nachfolgend die Namen der Arbeitgeberinnen oder der Arbeitgeber sowie jeweils die Anzahl bezahlter Arbeitsstunden an, die für die Parteiarbeit bezogen wurden.

Name Arbeitgeber/in	
Anzahl Arbeitsstunden	
Name Arbeitgeber/in	
Anzahl Arbeitsstunden	
Name Arbeitgeber/in	
Anzahl Arbeitsstunden	
Name Arbeitgeber/in	
Anzahl Arbeitsstunden	
Name Arbeitgeber/in	
Anzahl Arbeitsstunden	

D. Ausgaben

Bitte deklarieren Sie nachfolgend die verschiedenen Ausgaben Ihrer Partei (gegebenenfalls inklusive Quartiersektionen).

Abstimmungskampagnen	CHF	-
Wahlkampagnen	CHF	-
Werbung, Zeitschriften, öffentliche Information	CHF	-
öffentliche und interne Anlässe (bspw. Parteiversammlungen), die nicht abstimmungs- oder wahlgebunden sind	CHF	-
Parteibeiträge (Beiträge, die Ihre Partei an Quartiersektionen, die Kantonalpartei, die nationale Partei usw. bezahlt hat)	CHF	-
Personalkosten	CHF	-
Administration (bspw. Miete, Sekretariat, Telefon u.ä.)	CHF	-
Weiteres	CHF	-
<i>Total</i>	<i>CHF</i>	<i>-</i>



E. Städtische Abstimmungskampagnen

Bitte geben Sie nachfolgend an, für welche städtischen Abstimmungsvorlagen Ihre Partei Kampagnen mitfinanziert hat.

(Bitte beachten Sie, dass städtische Abstimmungskampagnen, für die Aufwendungen von 5000 Franken oder mehr vorgesehen sind, gemäss Art. 86c RPR jeweils im Vorfeld der Abstimmung separat gemeldet werden müssen.)

Abstimmungsvorlagen vom 13. Februar 2022

Neuordnung der finanziellen Steuerung und des Berichterstattungssystems sowie des stadträtlichen Kommissionenwesens: Teilrevision der Gemeindeordnung

Kampagne mitfinanziert? Aufwendungen $\geq$ 5000 Franken?

Nein

Nein

Nutzung von Zweitwohnungen in der Altstadt: Teilrevision der Bauordnung der Stadt Bern

Nein

Nein

Gesamtsanierung Wysslochgut und Einbau Tagesschule: Baukredit

Nein

Nein

Abstimmungsvorlagen vom 15. Mai 2022

Einbau Volksschule Baumgarten: Baukredit und Verpflichtungskredit

Kampagne mitfinanziert? Aufwendungen $\geq$ 5000 Franken?

Nein

Nein

Abstimmungsvorlagen vom 25. September 2022

Gesamtsanierung Volksschule Schwabgut: Baukredit

Kampagne mitfinanziert? Aufwendungen $\geq$ 5000 Franken?

Nein

Nein

Gesamtsanierung Volksschule Enge: Baukredit

Nein

Nein

Abstimmungsvorlagen vom 27. November 2022

Einbau und Betrieb Velostation Welle 7: Verpflichtungskredit

Kampagne mitfinanziert? Aufwendungen $\geq$ 5000 Franken?

Nein

Nein

Budget 2023 der Stadt Bern

Nein

Nein



F. Bestätigung

Vielen Dank für Ihre Angaben. Wenn Sie das Formular vollständig ausgefüllt haben, reichen Sie es bitte bis spätestens Ende Juni des auf das betroffene Jahr folgenden Jahres bei der Stadtkanzlei ein. Gehen Sie dafür wie folgt vor: Senden Sie das Formular per Mail an offenlegung@bern.ch. Drucken Sie das Formular zudem aus und unterschreiben Sie es. Eine unterschriebene Version schicken Sie per Post an *Stimmregister, Stadtkanzlei, Junkerngasse 47, Erlacherhof, 3000 Bern 8* oder als eingescanntes PDF an offenlegung@bern.ch.

Die Stadtkanzlei prüft die Meldungen zur Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien auf ihre Plausibilität und führt stichprobeweise Kontrollen durch. Sie ist berechtigt, bei Bedarf weitere Auskünfte zu verlangen und die dafür nötigen Unterlagen einzusehen. Die offengelegten Informationen werden laufend elektronisch publiziert. Wer gegen die Offenlegungspflichten verstösst, wird mit einer Busse bis CHF 5000.00 bestraft. Namentlich das Verweigern der Offenlegung oder das Erteilen falscher Informationen ist strafbar.

Hiermit bestätige ich, dass sämtliche Angaben wahrheitsgetreu gemacht wurden.

Ort Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person